

93. Gesundheitsministerkonferenz

Sonderkonferenz am 18.06.2020

Impfstrategie zur Bekämpfung des Corona-Virus

Beschluss:

Die Entwicklung von Impfstoffen gegen Covid-19 dauert weiter an. Es wird damit gerechnet, dass ein oder mehrere Impfstoffe frühestens in der ersten Jahreshälfte 2021 zur Verfügung stehen. Dennoch gilt es, sich frühzeitig mit einem Impfkonzept vorzubereiten und organisatorische Rahmenbedingungen zu klären.

Viele Menschen werden vermutlich freiwillig eine Impfung in Anspruch nehmen, um sich und andere zu schützen. Aufgrund der Neuartigkeit des Virus und der pandemischen Situation sind jedoch internationale Vorgehensweisen notwendig. Menschen mit voraussichtlich besonders schweren Verläufen und berufsbedingte Multiplikatoren sind besonders in den Focus zu nehmen.

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder stellen fest, dass das Auftreten von SARS-CoV2 als pandemisches Virus mit einer fehlenden Immunität in der Bevölkerung und einem entsprechend hohen Infektionsrisiko einhergeht. Daher kommt der Entwicklung eines Impfstoffs eine besondere Bedeutung zu.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder begrüßen daher die gemeinsamen Anstrengungen der EU bei der Erforschung von Impfstoffen. Dies gilt auch für aktuell bereits eingeleitete, länderübergreifende Maßnahmen zur hinreichenden Sicherstellung einer späteren Impfstoffproduktion und -versorgung. Impfstoffe müssen unter Beachtung der Anforderungen an die Arzneimittelzulassung im Hinblick auf Wirksamkeit und

Sicherheit entwickelt werden. Die Anwendung eines neu formulierten pandemischen Impfstoffs, für den die Datenbasis insgesamt gering sein wird, muss auf Basis einer Nutzen-Risiko-Bewertung erfolgen. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder erinnern an den Grundsatz der Pandemieplanung, dass für die Anwendung eines pandemischen Impfstoffs und die Nutzen-Risiko-Bewertung die Pathogenitätseigenschaften des Erregers ausschlaggebend sind.

3. Zur Sicherstellung der weltweiten Verfügbarkeit eines pandemischen Impfstoffs betont die Gesundheitsministerkonferenz die Notwendigkeit einer internationalen Zusammenarbeit. Hierfür wird das BMG gebeten, auf die Bundesregierung einzuwirken, in der internationalen Staatengemeinschaft faire Bedingungen zu schaffen, die sicherstellen, dass neben der Versorgung der hiesigen Bevölkerung auch Drittstaaten mit geringerer Wirtschaftskraft in für sie ausreichendem Maße an zur Verfügung stehendem Impfstoff partizipieren können.
4. Die Modalitäten der Beschaffung von ausreichend Impfstoff für die Versorgung der inländischen Bevölkerung bedarf einer engen Abstimmung zwischen Bund und Ländern. Hierfür wird das BMG gebeten, die GMK schnellstens über das bereits laufende Verfahren zu informieren. Der Bund hat sich bereits einer Impfallianz angeschlossen und einen ersten Vertrag für die Beschaffung von Impfstoff geschlossen. Die Länder begrüßen grundsätzlich ein vorsorgliches Handeln des BMG und bitten um einen ausführlichen Bericht.
5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder bitten die Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG), bevor der Impfstoff für Deutschland zur Verfügung steht, unter Einbeziehung des RKI, des PEI, der BZgA und der Nationalen Lenkungsgruppe Impfen um die Entwicklung von fachlichen Eckpunkten einer Impfstrategie, welche die Aspekte zur Umsetzung benennen und die Rahmenbedingungen abstecken. Die AOLG wird gebeten, der GMK auf ihrer kommenden Sitzung und von da an quartalsweise zu Beginn eines jeweiligen Quartals zu berichten. Grundsätzlich müssen epidemiologische und individualmedizinische Aspekte berücksichtigt werden. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere der Schutz

vulnerabler Gruppen und beruflicher Multiplikatoren im Fokus der Impfmaßnahmen stehen wird.

6. Die absehbare Limitierung des Impfstoffes wird eine Steuerung der Impfung für bestimmte Personengruppen erforderlich machen. Vor dem Hintergrund der Erfahrung aus der Pandemie 2009/2010 stellt die GMK fest, dass die Einbeziehung von Fachgremien und Organisationen der Ärzteschaft (u.a. den Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Gesundheitswesen (BV-ÖGD) hierbei unverzichtbar ist.
7. Zudem sollte das Impfgeschehen gegen das Coronavirus wissenschaftlich begleitet werden. Das BMG wird gebeten, das RKI mit einem Evaluierungskonzept zu beauftragen.
8. Das BMG wird gebeten, durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, für eine gut verständliche, transparente und umfängliche Aufklärung über das Impfen zu sorgen.